



Aus dem Inhalt

- Wahlbekanntmachung Seite 4
- Stadtbibliothek bildet aus Seite 20
- Zu Besuch bei Tridelta Seite 20
- Veranstaltungen Seite 24
- Kirchliche Nachrichten Seite 28



26. Mai 2024 Wahlsonntag

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf

Stadt- und Gemeinderatswahl

Landratswahl

Kreistagswahl



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
25. Mai 2024

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
10. Mai 2024



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49/26
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-24
Kasse 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Leitung 036601 577-30
Liegenschaften 036601 577-36
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Sprechzeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Frau Reuther-Buschmann 036601-938474

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf 036601 577-80
Herr Hofmann 036601 577-81
Büro des Bürgermeisters Fax 36601 577-89

Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70

Bibliothek 036601 577-75

Bauhofleiter 036601 577-85

Bauhof 036601 577-86/87

Freibad 036601 8 30 10

Sporthalle 036601 8 27 41

Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29

Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010

Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36

Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller 036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282

Havarie-Dienst-Nummer für Störungen
der Wasserversorgung- und
Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146

..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675

..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich
im Gemeindezentrum 17:00-18:00 Uhr

Alle anderen Montage telefonisch
unter 015154437416 17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Anschrift: Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601 41418

FAX: 036601-289694

Handy: 0152 0719905

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 015207649043

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft 036601 57849

Retungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw. 03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“****Öffnungszeiten****Wahlbüro der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf**

Das Wahlbüro der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist ab dem

06.05.2024

zu den allgemeinen Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung geöffnet.

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

Für Fragen oder Informationen zur Kommunalwahl 2024 können Sie unsere Verwaltung unter den Telefonnummern 036601/57744 oder 036601/57726 erreichen.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an wahlen@vg-hermsdorf.de schreiben oder besuchen Sie unsere Internetseite www.vg-hermsdorf.de.

Hier finden Sie unter dem Button „Wahl-Infos“ auch die Möglichkeit zur Beantragung eines Online-Wahlscheines oder nutzen Sie den folgenden QR-Code.



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke

der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach und der Gemeinde St. Gangloff		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20.05.2024	bis 16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme²⁾

in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

 bis

12:00

 Uhr,

bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Wahlbüro der VG Hermsdorf, Stadthaus Hermsdorf, Zimmer 108
--

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 19.05.2024

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name Saale-Holzland-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahl-

ordnung bis zum

21. Tag vor der Wahl 19.05.2024

 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

- § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl
24.05.2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
07.06.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG⁴⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hermsdorf

Ort

,den 04.05.2024

Datum

Die Gemeindebehörde

gez. Constance Möbius, Gemeinschaftsvorsitzende



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt **Hermsdorf** bildet 5 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks
01	Rathaus / Technische Sammlung Eisenberger Str. 56 07629 Hermsdorf	Am Alten Versuchsfeld, Am Bad, Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bergstraße, Eisenberger Str., Gartenstr., Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Hertz-Str., Hermsdorfer Höhe, Kochwinkelgasse, Lahnsteiner Str., Lessingstr., Lindenplatz, Naumburger Str. 1-17, Porzellanergasse, Rotdornweg, Schillerstr., Uhlandstr., Waldgasse, Weißdornweg, Wielandstr.
02	Friedensschule Schulstr. 30 07629 Hermsdorf	Alte Regensburger Str., Alter Markt, Am Neuen Haus, Amselweg, An der Friedensschule, An der Rauda, Bachgasse, Brunnergasse, Feldstr., Felsenkellerweg, Geraer Str., Grüne Aue, Grüner Weg, Hermann-Käppler-Platz, Kinderheimgasse, Kirchgasse, Kurt-Eisner-Platz, Lerchenweg, Mendelssohnstr., Neue Str., Oberndorfer Weg, Paul-Franke-Str., Paul-Junghans-Str., Reichenbacher Str., Rodaer Str., Rosa-Luxemburg-Platz, Rubinsteinstr., Schleifreisener Weg, Schulstr., Straße des Friedens, Uthmannstr., Wiesenstr., Ziegeleiweg
03	Anbau der Werner-Seelenbinder-Sporthalle An der Sporthalle 1 07629 Hermsdorf	Erich-Weinert-Str. 1-24, Hermann-Danz-Str., Industriestr., Rudolf-Breitscheid-Str., Werner-Seelenbinder-Str. 31-66
04	Vereinsheim / Feuerwehr Naumburger Str. 39 07629 Hermsdorf	Am Stadion 27-58, Beethovenstr., Clara-Zetkin-Str., Friedenssiedlung, Käthe-Kollwitz-Platz, Max-Hellermann-Str., Naumburger Str. 28-63, Werner-Seelenbinder-Str. 1-30a, Wildungstr.
05	Kita „Holzlandknirpse“ Erich-Weinert-Str. 44 07629 Hermsdorf	Am Stadion 1-26 und 59, Erich-Weinert-Str. 25a-43, Grünstädter Platz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich

Arbeitsraum der Briefwahlvorstände	
Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf Am Alten Versuchsfeld 1 07629 Hermsdorf	Saal des Stadthauses (Obergeschoss)

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Im Falle einer Stichwahl findet diese am 09.06.2024 statt. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird nach der Eintragung ins Wählerverzeichnis wieder ausgehändigt. Diese ist für eine mögliche Stichwahl aufzubewahren und soll am Tag der Stichwahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl zum - Bürgermeister der Stadt Hermsdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl zum - Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl zum - Stadtrat der Stadt Hermsdorf - Kreistag des Saale-Holzland-Kreises

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson

son ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 27. Mai 2024 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen, sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintragung im Geburtenregister sind.

Ort, Datum	Unterschrift
Hermsdorf, den 04.05.2024	Möbius Wahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

- Der Wahlausschuss der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Stadtrates am 26.05.2024 in Hermsdorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
- Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	DIE LINKE			
		1	Brüning, Dietrich	Hermsdorf
		2	Hänseroth, Erika	Hermsdorf
		3	Enke, Stefan	Hermsdorf
		4	Haubrich, Birgit	Hermsdorf
		5	Hahn, Helga	Hermsdorf
		6	Steinlein, Sebastian	Hermsdorf
	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU			
		1	Bräuner, Mike	Hermsdorf

		2	Nützer, Anja	Hermsdorf
		3	Vogel, Hans-Jürgen	Hermsdorf
		4	Bauer, Silvio	Hermsdorf
		5	Plötner, Robert	Hermsdorf
		6	Opel, Antje	Hermsdorf
		7	Czerwenka, Andreas	Hermsdorf
		8	Biermann, Birgit	Hermsdorf
		9	Hentsch, Anne-Kathrin	Hermsdorf
		10	Zinke, Thomas	Hermsdorf
		11	Manke, Gerfried	Hermsdorf
		12	Jäger, Anne	Hermsdorf
		13	Walther, Thomas	Hermsdorf
		14	Plötner, Thomas	Hermsdorf
		15	Mengs, Tino	Hermsdorf
		16	Steingrüber, David	Hermsdorf
		17	Gimper, Jakob Amos	Hermsdorf
		18	Viererbe, Kerrin	Hermsdorf
		19	Tröbs, Matthias	Hermsdorf
		20	Jänsch, Christoph	Hermsdorf
	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD			
		1	Bermig, Andrea	Hermsdorf
		2	Ott, Michael	Hermsdorf
		3	Pillau, Anja	Hermsdorf
		4	Meißner, Dirk	Hermsdorf
		5	Böhme, Eric	Hermsdorf
		6	Danz, Dario	Hermsdorf
		7	Biermann, Michael	Hermsdorf
		8	Bermig, Thomas	Hermsdorf
		9	Wendt, Mike	Hermsdorf
	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
4	Bürgerinitiative „Holzland“ e.V. BI Holzland			
		1	Peupelmann, Günter	Hermsdorf
		2	Burkhardt, Daniel	Hermsdorf
		3	Schröder, Björn	Hermsdorf
		4	Gauch, Manja	Hermsdorf
		5	Herrmann, Sabine	Hermsdorf
		6	Töpel, Maik	Hermsdorf
		7	Sacklowski, Uwe	Hermsdorf
		8	Plötner, Dirk	Hermsdorf
		9	Gießhöfer, Marcel	Hermsdorf
		10	Dörfel, Stefan	Hermsdorf
		11	Schilling, Christian	Hermsdorf
		12	Altenburg, Lucas	Hermsdorf
		13	Kaiser, Ute	Hermsdorf
		14	Fietz, Anja	Hermsdorf
		15	Domke, Karsten	Hermsdorf
		16	Leisering, Thomas	Hermsdorf
		17	Steingrüber, Uwe	Hermsdorf
		18	Weimar, Alexander	Hermsdorf
		19	Schütze, Hans-Jürgen	Hermsdorf
		20	Meister, Klaus	Hermsdorf

- Es findet eine Verhältniswahl statt.

Möbius
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrates der Stadt Hermsdorf am 26.05.2024

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

**Dienstag, dem 28.05.2024 um 17.00 Uhr
im Clubraum des Stadthauses der Stadt Hermsdorf,
Am Alten Versuchsfeld 1 in Hermsdorf statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG öffentlich.

Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

**Möbius
Wahlleiterin
Stadt Hermsdorf**

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 26.05.2024 in Hermsdorf** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden.

3. Die in Spalte 4 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.

Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Wohnort	Antwort des Bewerbers zu 3.
Hofmann	Hofmann, Benny	Hermsdorf	nein

4. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen und Beruf einträgt.

**Möbius
Wahlleiterin
Stadt Hermsdorf**

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hermsdorf am 26.05.2024

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

**Dienstag, dem 28.05.2024 um 17:30 Uhr
im Clubraum des Stadthauses der Stadt Hermsdorf,
Am Alten Versuchsfeld 1 in Hermsdorf statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG öffentlich.

Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

**Möbius
Wahlleiterin
Stadt Hermsdorf**

Informationen aus dem Stadtrat vom 11.03.2024

In der Sitzung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV01/008/2024
Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Bergstraße“ der Stadt Hermsdorf
Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Entwurf (Januar 2023)

- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand Januar 2023) hat der Stadtrat entsprechend Abwägungsprotokoll (Anlage 1) mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - berücksichtigt bzw. abgewogen wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 1):
 - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trägerbeteiligung, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 WEIMAR
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 WEIMAR
 - Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, R.-Luxemburg-Str. 7, 07381 PÖßNECK
 - Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Preilipper Str. 1, 07407 RUDOLSTADT
 - Stadtwerke Energie Jena Netze, Rudolstädter Str. 39, 07706 JENA
 - Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der, Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaerstraße 47, 07629 HERMSDORF
 - ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
 - Forstamt Jena-Holzland, Gustav-Herrmann-Str.27, 07646 STADTRODA
 - Landesamt für Bau und Verkehr, Region Ost, Hermann-Drechsler-Straße 1, 07548 GERA
 - MITNETZ GAS, Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Postfach 200553, 06006 HALLE (Saale)
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Ost, In den Nonnenfeldern 1, 07570 WEIDA
 - Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 WEIMAR
 - GDMcom mbH, über BIL-Leitungsauskunft, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG
 - 50hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 BERLIN
 - Thüringer Fernwasserversorgung, über Netzauskunftsportaal der Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstraße 37, 99097 ERFURT
 - GASCADE Gastransport GmbH, über BIL-Leitungsauskunft, Kölnische Straße 108 - 112, 34119 KASSEL
 - Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord, über BIL-Leitungsauskunft, Am Schwarzgraben 13, 04924 BAD LIEBENWERDA
 - Lumen Technologies Germany GmbH, über BIL-Leitungsauskunft, 60326 FRANKFURT
 - Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 BAD KLOSTERLAUSNITZ
 - Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 06.04.2023 nicht geäußert:
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Bau- und Kunstdenkmalpflege -, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT

- Handwerkskammer Ostthüringen, Handwerkstr. 5, 07545 GERA
 - Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, Gaswerkstr. 23, 07546 GERA
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, T-Com, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
 - Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co.KG, Planauskunft, Südwestpark 15, 90449 NÜRNBERG
 - Tauber Delaborierung GmbH, Osterlange 25, 99189 ELXLEBEN
 - Gemeinde Kraftsdorf, Straße der Einheit 63, 07586 Kraftsdorf
 - Gemeinde Schleifreisen, über VG Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 HERMSDORF
 - Gemeinde Reichenbach, über VG Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 HERMSDORF
- d) Während der öffentlichen Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023, wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf (Stand Januar 2023) des Bebauungsplanes sowie zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Durch die Öffentlichkeit wurden drei Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht. Die drei bereits zum Vorentwurf abgegebenen Stellungnahmen sind ebenfalls Teil des Abwägungsmaterials.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.
 3. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
 4. Die Anlage 1 (Abwägungsprotokoll) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/009/2024

Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Bergstraße“ der Stadt Hermsdorf

Billigungs- und Auslegungsbeschuß zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes vom Februar 2024

1. Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Bergstraße“ und beschließt, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
Für den Planbereich ist der Planentwurf von Februar 2024 maßgebend.
2. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert werden. Zu diesem Zweck wird der 2. Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Februar 2024, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
4. Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.
Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
 - Gutachten und Fachbeiträge
 - Umweltbezogene Stellungnahmen
5. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hermsdorf (siehe Anlage 1):
Flur 7: Flurstücke 235/1; 238/3; 240/1 und Flurstück 240/4.
Flur 19: Flurstücke 722/1, 723/1 (teilw.), 724/3 (teilw.), 725/3 (teilw.), 738/12 (teilw.)
 6. Der Beschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/010/2024

Lärmaktionsplan

h i e r: Beschlussfassung über die Offenlage

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Hermsdorf in der Fassung vom 31.01.2024 wird zugestimmt.
2. Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 31.01.2024 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG durchgeführt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/011/2024

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Oststraße, 1. BA“

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, den Auftrag für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Oststraße, 1. BA“ an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen des Haushaltes (Haushaltsstelle 2.88400.95020) zu vergeben. Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/012/2024

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Bergstraße“ in Hermsdorf zwischen der Stadt Hermsdorf und der Hermsdorfer Holzwerke FuT GmbH & Co. KG

Der Stadtrat beschließt, dem städtebaulichen Vertrag zum B-Planes „Bergstraße“ zwischen der Stadt Hermsdorf und den Hermsdorfer Holzwerke FuT GmbH & Co. KG gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) die Zustimmung zu erteilen. Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses entsprechend Anlage.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/013/2024

Änderung der Besetzung des Ausschusses Kultur, Sport, Tourismus und Jugend

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Frau Oktavia Beate Liebernackel aus dem Ausschuss Kultur, Sport, Tourismus und Jugend.

Eine Nachbesetzung findet nicht statt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Informationen aus dem Stadtrat vom 15.04.2024

In der Sitzung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV01/017/2024

Abwägungsbeschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum 2. Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Bad Klosterlausnitz - Stand Februar 2023

Beschluss: Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

1.
 - a) Berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von:
 - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trägerbeteiligung, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 WEIMAR



- Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Bauamt/ Kreisplanungsamt, Schlossgasse 17, 07607 EISENBERG
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 WEIMAR
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, - Bau- und Kunstdenkmalpflege -, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
 - Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, Gaswerkstr. 23, 07546 GERA
 - Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information, Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Str. 7, 07381 PÖßNECK
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Preilipper Straße 1, 07407 Rudolstadt
 - Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hermann-Drechsler-Straße 1, 07548 GERA
 - Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Europaplatz 3, 99091 ERFURT
 - Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaerstraße 47, 07629 HERMSDORF
 - Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstr. 37, 99097 ERFURT
 - GUV Weiße Elster/Saarbach, Köstritzer Weg 14, 07548 GERA
 - Stadtwerke Jena Netze GmbH, Rudolstädter Str. 39, 07745 JENA
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH, Schwerborner Str. 30, 99087 ERFURT
 - DEGES - Dt. Einheit Fernstraßenpl. u. Bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 BERLIN
 - Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 WEIMAR
 - Ev.-Luth. Kirchgemeinde, Alte Regensburger Straße 18, 07629 HERMSDORF
 - Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 HALLE
 - Stadtverwaltung Gera, Postfach 1164, 07501 GERA
 - Stadt Jena, Am Anger 26, 07743 JENA
- b) Ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
- 50Hertz Transmission GmbH, Zentrales Umspannwerk 8, 06246 BAD LAUCHSTÄDT
 - PLEDOC für: Ferngas Service & Management GmbH & Co.KG, Reichswaldstr. 52, 90571 SCHWAIG b. NÜRNBERG
 - Deutscher Wetterdienst, Kärnerstraße 68, 04288 Leipzig
 - GDMcom mbH, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG
 - Landesamt für Verbraucherschutz, Otto-Dix-Straße 9, 07548 GERA
 - Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen d. Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 BONN
 - Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2, 99198 ERFURT
 - Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.; Auenstraße 31, 99880 MECHTERSTÄDT
 - Gemeinde Weißenborn, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz
 - Gemeinde Bobeck, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz
 - Gemeinde Waldeck, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz
 - Gemeinde Serba, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz
 - Gemeinde Tautenhain, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz
 - Gemeinde Reichenbach, Fabrikstraße 35a, 07629 REICHENBACH
- c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 15.03.2024 nicht geäußert:
- Thüringer Forstamt Jena-Holzland, Gustav-Herrmann-Str. 27, 07646 STADTRODA
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Burgstraße 5, 07545 GERA
 - Kreiskirchenamt Gera, Talstraße 2, 07545 Gera
 - Handwerkskammer Ostthüringen, Handwerkstraße 5, 07545 GERA
 - GUV Untere Saale/Roda, Löbstedter Straße 56, 07749 JENA
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
 - Colt Technology Services GmbH, Gervinusstr. 18 - 22, 60322 FRANKFURT
 - E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstraße 203, 80634 MÜNCHEN
 - Polizeiinspektion Stadtroda, Gustav-Herrmann-Straße 36, 07646 STADTRODA
 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH, TDRG-O Fixed 2 Region Ost, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg
 - Thüringer Liegenschaftsmanagement Erfurt, Am Johannerstor 23, 99084 ERFURT
 - Deutsche Bahn, DB Service Immobilien GmbH, Niederlassung Südost, Tröndlinring 3, 04105 LEIPZIG
 - Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 BONN
 - Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V. Mitglied im BUND-Landesverband Thüringen, Tachover Ring 8, 07646 Stadtroda
 - Kulturbund e.V. Landesverband Thüringen, Bahnhofstr. 27, 99084 ERFURT
 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesgemeinschaft Thüringen e.V., Lindenhof 3, 99998 WEINBERGEN
 - Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen, Goetheplatz 9b, 99423 WEIMAR
 - Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V., Thymianweg 25, 07745 JENA
 - Landesjagdverband Thüringen e.V. - Landesgeschäftsstelle, Franz-Hals-Str. 6c, 99099 ERFURT
 - Thüringer Landesanglerverband, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
 - Nabu Thüringen e.V., Kreisverband Saale-Holzland-Kreis, Talstraße 86A, 07743 JENA
 - Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e. V, Nierdkrossen 27, 07407 UHLSTÄDT-KIRCHHASEL
 - Gemeinde Schleifreisen, Dorfstraße 54a, 07629 SCHLEIFREISEN
 - Gemeinde Kraftsdorf, Straße der Einheit 63, 07629 KRAFTSDORF
 - Stadt Stadtroda, PF 164, 07641 STADTRODA
- d) Während der öffentlichen Auslegung wurden Anregungen durch 12 Bürger/Einwender vorgebracht.
2. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Flächennutzungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
 3. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.
- BV01/018/2024
- 3. Entwurf zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in der Fassung vom März 2024**
- Billigungs- und Auslegungsbeschluß**
- Beschluss:**
1. Der Stadtrat beschließt den 3. Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Hermsdorf - Bad Klosterlausnitz zu billigen und diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
Für den Planbereich ist der Planentwurf von März 2024 maßgebend.
 2. Der Planbereich umfasst die Gemarkung der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Bad Klosterlausnitz.
 3. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der 3. Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand März 2024, veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum 3. Entwurf vorzugsweise elektronisch per Mail, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

4. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planänderung berührt werden können, werden entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
5. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in der Begründung des Flächennutzungsplanes zu integrieren und wird nun mit veröffentlicht.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen

6. Der Beschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/023/2024

Eintrittspreise Freibad 2024

Der Stadtrat möge beschließen, die Eintrittsgelder für das Freibad werden wie in der Anlage ersichtlich erhoben. Die Eintrittspreise bleiben zu den Vorjahren konstant.

Zusätzlich wird eine 20er-Karte eingeführt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Mörsdorf bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

Gemeindezentrum
Hauptstraße 4
07646 Mörsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Im Falle einer Stichwahl findet diese am 09.06.2024 statt. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird nach der Eintragung ins Wählerverzeichnis wieder ausgehändigt. Diese ist für eine mögliche Stichwahl aufzubewahren und soll am Tag der Stichwahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl zum

- Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl zum

- Kreistag des Saale-Holzland-Kreises

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahl zum

- Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 27. Mai 2024 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ort, Datum	Unterschrift
Mörsdorf, 04.05.2024	Seidler Wahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

- Der Wahlausschuss der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates am 26.05.2024 in Mörsdorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
- Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Mörsdorf			
		1.	Kirchner, Uwe	Mörsdorf
		2.	Naumann, Andrea	Mörsdorf
		3.	Kirstein, Anika	Mörsdorf
		4.	Gärtner, Daniel	Mörsdorf
		5.	Kirchner, Denny	Mörsdorf
		6.	Hedrich, Christian	Mörsdorf
		7.	Oppermann, Stefan	Mörsdorf
		8.	Planer, Kathrin	Mörsdorf
		9.	Wagner, Anja	Mörsdorf
		10.	Greipel, Martin Ralf	Mörsdorf

- Es findet eine Mehrheitswahl statt.

Seidler
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Mörsdorf am 26.05.2024

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

**Dienstag, dem 28.05.2024 um 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Mörsdorf, Hauptstraße 4
in 07646 Mörsdorf statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.

Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

Seidler
Wahlleiterin
Gemeinde Mörsdorf

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 18.03.2024 wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV03/007/2024 Lärmaktionsplan

h i e r: Beschlussfassung über die Offenlage

Der Gemeinderat beschließt:

- Dem Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Mörsdorf in der Fassung vom 28.02.2024 wird zugestimmt.
- Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 28.02.2024 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG durchgeführt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 15.04.2024 wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV03/008/2024

apl-Ausgleich für Bau- sowie Planungskosten für die Maßnahme „Erschließung Wohn- und Mischgebiet „Am Räderweg“- Ausgleichsmaßnahmen“

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 2.62004.95000 (Mischgebiet am Räderweg - Baumaßnahmen) in Höhe von 142.478,46 € und der Haushaltsstelle 2.62004.95100 (Mischgebiet am Räderweg - Planungskosten) in Höhe von voraussichtlich ca. 25.000,00 €. Die Deckung erfolgt über die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 2.91000.31000).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Reichenbach bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

Bürgerhaus
Fabrikstraße 35a
07629 Reichenbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Im Falle einer Stichwahl findet diese am 09.06.2024 statt. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird nach der Eintragung ins Wählerverzeichnis wieder ausgehändigt. Diese ist für eine mögliche Stichwahl aufzubewahren und soll am Tag der Stichwahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl zum

- Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl zum

- Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach

- Kreistag des Saale-Holzland-Kreises

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 27. Mai 2024 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Reichenbach, den 04.05.2024

**Steingrüber
Wahlleiter**

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Reichenbach am 26.05.2024

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

**Dienstag, dem 28.05.2024 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus der Gemeinde Reichenbach,
Fabrikstraße 35 A in 07629 Reichenbach statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG öffentlich.

Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

**Steingrüber
Wahlleiter
Gemeinde Reichenbach**

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

- Der Wahlausschuss der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates am 26.05.2024 in Reichenbach** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
- Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Freie Wählergemeinschaft FWG			
		1.	Rosenkranz, Andreas	Reichenbach
		2.	Strich, Alexander	Reichenbach
		3.	Czech, Monika	Reichenbach
		4.	Münch, Marko	Reichenbach
		5.	Taubert, Steffen	Reichenbach
		6.	Streipart, Melanie	Reichenbach
		7.	Tänzer, Heiko	Reichenbach
		8.	Götel, André	Reichenbach
		9.	Röder, Ronny	Reichenbach
		10.	Lüdeke, Jens	Reichenbach
		11.	Steingrüber, Martin	Reichenbach
		12.	Dr. Bösger, Jens	Reichenbach
		13.	Schreck, Marvin	Reichenbach
		14.	Taubert, Patrick	Reichenbach
		15.	Mehlhose, Dennis	Reichenbach
		16.	Ansorge, Anett	Reichenbach
2	Interessengemeinschaft Reichenbach IGR			
		1.	Schlesier, Maik	Reichenbach
		2.	Kraft, Frank	Reichenbach
		3.	Rosenkranz, Frank	Reichenbach
		4.	Trauboth, Matthias	Reichenbach
		5.	Dr. Schlesier-Michel, Andrea	Reichenbach

- Es findet eine Verhältniswahl statt.

**Steingrüber
Wahlleiter**



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Schleifreisen bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im
Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstraße 54a
07629 Schleifreisen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Im Falle einer Stichwahl findet diese am 09.06.2024 statt. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird nach der Eintragung ins Wählerverzeichnis wieder ausgehändigt. Diese ist für eine mögliche Stichwahl aufzubewahren und soll am Tag der Stichwahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl zum

- Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl des

- des Gemeinderates

- des Kreistages

Die Wahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die

Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 27. Mai 2024 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintragung im Geburtenregister sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Schleifreisen, den 04.05.2024

Teller
Wahlleiter

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

**zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl
des Gemeinderates der Gemeinde Schleifreisen am
26.05.2024**

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

**Dienstag, dem 28.05.2024 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus (Altbau) der Gemeinde
Schleifreisen,
Dorfstraße 54A in 07629 Schleifreisen statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG öffentlich.

Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

Teller

Wahlleiter
Gemeinde Schleifreisen

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Schleifreisen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates am 26.05.2024 in Schleifreisen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Bürger für Schleifreisen BfS			
		1.	Förster, Romy	Schleifreisen
		2.	Erben, Julia	Schleifreisen
		3.	Pöppich, Marvin	Schleifreisen
		4.	Eggeling, Oliver	Schleifreisen
		5.	Eberhardt, Daniel	Schleifreisen
		6.	Opitz, Christoph	Schleifreisen
		7.	Gröbs, Ramona	Schleifreisen
		8.	Teller, Jens-Uwe	Schleifreisen
		9.	Bauer, Antje	Schleifreisen
		10.	Hanel, Julia	Schleifreisen
		11.	Höhne, Katrin	Schleifreisen
2	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers			
	Zweite Liste Schleifreisen			
		1.	Hänseroth, Sven	Schleifreisen
		2.	Helbig, Maria-Luisa	Schleifreisen
		3.	Helbig, Daniel	Schleifreisen
		4.	Junker, Sebastian	Schleifreisen
		5.	Serfling, Mario	Schleifreisen

3. Es findet eine Verhältniswahl statt.

**Teller
Wahlleiter**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde St. Gangloff bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im
Saal und Vereinshaus „Zum Schwan“
Straße der Republik 9
07629 St. Gangloff

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Im Falle einer Stichwahl findet diese am 09.06.2024 statt. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird nach der Eintragung ins

Wählerverzeichnis wieder ausgehändigt. Diese ist für eine mögliche Stichwahl aufzubewahren und soll am Tag der

Stichwahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl zum

- Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl zum

- Kreistag des Saale-Holzland-Kreises

Die Wahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahl zum

- Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 12 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 27. Mai 2024 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Grundwasserschutzes sowie des Schutzes des Waldes dgl. regeln und eine Verunstaltung der Landschaft verbieten; subjektive Rechte Privater auf die Bewahrung des Landschaftsbildes bestehen nicht. (VG des Saarlandes, Urteil vom 27.08.2008 - 5K 5/08; OVG Münster, Beschluss vom 29.08.2006 - 8 B 1360/06; zitiert aus Juris)

- Das führt dazu, dass die Widersprüche zwar fristgerecht im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis eingegangen in der Sache selbst jedoch unbegründet sind.
- Eine Rücknahme des Widerspruches durch Telefonat oder E-Mail ist **NICHT** zulässig und möglich. Die Rücknahme muss schriftlich erfolgen!!!

Zur Kostenentscheidung:

Die Widerspruchsbearbeitung ist kostenpflichtig. Für die Entscheidung über den Widerspruch beträgt die Gebühr nach § 4 Abs. 3 S 2 ThürVwKostG mindestens 30 € bis höchstens 3.000 €. Über diese Gebühr entscheidet das TLUBN als zuständige Widerspruchsbehörde.

Wird ein Widerspruch zurückgenommen richtet sich die Gebühr nach § 4 Abs. 6 ThürVwKostG und beträgt mindestens 20 € und berechnet sich sonst nach dem Zeitaufwand, wenn mit der sachlichen Bearbeitung schon begonnen wurde. Hierüber entscheidet das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis. Als Bemessungsgrundlage für den Zeitaufwand gilt das ThürVwKostG i. V. m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenverordnung (ThürAllg-VwKostO) und der als Anlage beigefügtem Verwaltungskostenverzeichnis Nr. 1.4.1.2 für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer je 15 Minuten 18,00 €.

Gebührenpflichtig ist jede Person die Widerspruch erhoben hat für jeden eingelegten Widerspruch.

Weiterer Hinweis:

Nach § 63 BImSchG hat ein Widerspruch Dritter, wie hier der Fall, gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50m keine aufschiebende Wirkung.

Eisenberg, den 16. April 2024

Tröbst
Amtsleiter

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stadt Hermsdorf

Sportlerehrung

am 11.04.2024 im Bowlingtreff „An der Krümme“

Nach dem Aufruf des Bürgermeisters an alle Sportvereine der Stadt, die Sportler zu benennen, die sich in der Saison 2023 im besonderen Maße um den Sport von Hermsdorf verdient gemacht haben, konnten folgende Einzelsportler und Mannschaften ausgezeichnet werden:



Skatfreundin Andrea Fiedler konnte Platz 1 zur Thüringer Einzelmeisterschaft in Kahla erkämpfen. Sie ist nun zum 3. Mal seit ihrer Vereinszugehörigkeit „Thüringenmeisterin“ geworden.



Einen beachtlichen Spielerfolg erspielte sich Jens Plötner. Er wurde am 24.09.2023 Sieger des Thüringenpokals. Ein weiterer Erfolg war der Gewinn der Clubmeisterschaft 2023. Für Herrn Plötner ist es der fünfte Clubmeistertitel.



Skatfreund Roland Roßner wurde Sieger in der Seniorenkategorie der Thüringer Einzelmeisterschaft 2023. Damit qualifizierte er sich für die Deutsche Einzelmeisterschaft in Magdeburg. Zur Finalrunde belegte er einen guten 36. Platz im hundertköpfigen Teilnehmerfeld der Senioren.



Die B-Junioren Fußballer vom SV Hermsdorf belegten in der abgelaufenen Saison 2022 /23 den 1. Platz in der Kreisliga und wurden somit Meister mit einem Torverhältnis von 52 : 7 Toren. Dabei konnte die Mannschaft um das Trainergespann Pascal Sachs und Frank Halata den Platz nach jedem Spiel als Sieger verlassen und stellte mit Franz Milker auch den Torschützenkönig. Er traf in der Saison 22 x ins gegnerische Netz, was absoluter Höchstwert war. Auch Platz 2 der Torjäger ging mit Fritz Stierand nach Hermsdorf.



In der Abteilung Kegeln erhielt Holger Sieler die Ehrung als Stammspieler der 1. Männermannschaft und tollen sportlichen Leistungen sowie für die jahrelange Pflege der Kegelbahn.



Lenja Bachmann vom SV Hermsdorf Abt. Leichtathletik wurde zur Nachwuchssportlerin 2023 geehrt. In ihrer Altersklasse gehört sie zu den besten Athletinnen Thüringens.



Ein weiterer Sportler vom SV Hermsdorf Abt. Leichtathletik ist Taylor Quitz. Er hat nicht nur eine vorbildliche Trainingseinstellung, sondern ist als jüngster Lizenz-Trainer eine feste Stütze für den Trainingsbetrieb der Hermsdorfer Nachwuchsleichtathleten. Denn neben allen schulischen und sportlichen Herausforderungen meisterte er auch erfolgreich die Ausbildung zum C-Lizenz-trainer in diesem Jahr.



Die B- Mädchen der Abteilung Handball des SV Hermsdorf sind Thüringer Landesmeister geworden. Mit ihren Trainern Lenni Uhle und Ingrid Schieferdecker sind sie ungeschlagen mit 20 : 0 Punkten und 174 : 73 Toren durch die Meisterschaft gegangen.



Dass der Thüringer Vertreter beim DFB Schul-Cup der Mädchen in der Landessportschule Bad Blankenburg (18./19.09.23) den 2. Platz belegte, hat sensationellen Anstrich. Erst der starke Gesamtsieger, die Mannschaft aus Westfalen, konnte die Mannschaft von Jörg Müller, das Holzland-Gymnasium Hermsdorf, stoppen.

Nach einem überzeugenden Gruppensieg kamen die Thüringerinnen zu drei weiteren Erfolgen:

Viertelfinale:	Thüringen - Schleswig-Holstein	2:1
Halbfinale:	Bayern - Thüringen	4:6
	n. Neunmeterschießen	
Finale:	Thüringen - Westfalen	0:5



Die Handballmannschaft des Hermsdorfer Gymnasiums konnte sich nach dem erfolgreichen Landesfinale für das Bundesfinale in der Hauptstadt qualifizieren. Auf starke Gegner sind die Mädels des HLG's getroffen und wurden Platz 16. Dennoch war die Reise für alle Beteiligten ein besonderes Erlebnis, das für immer ein Erinnerung bleibt.



Nina Hohmann vom SV Hermsdorf Abt. Tischtennis hat sich durch viel Fleiß und Ehrgeiz im Training bewiesen. Folgerichtig hat sie bei den Minimeisterschaften immer wieder Ergebnisse unter den ersten drei Plätzen erzielt. Sie hat außerdem bei der Landesvorrangliste in der Altersklasse U11 (Mädchen) einen Platz auf dem Podest als 3. erkämpft, welcher zur Teilnahme an der Landesrangliste berechnete. Hier hat sie einen starken 5. Platz erreicht.



Oliver Jakobi hat durch großen Einsatz im Tischtennis Training bereits einige Einsätze in den Erwachsenenmannschaften erhalten. So hat er zum Beispiel in der letzten Saison eine Bilanz in der 4. Kreisliga der Herren von 20:1 (Sieg : Niederlage) und in der 3. Bezirksliga der Herren von (2:2), was für einen 11 jährigen eine Super Leistung ist. Weitere Erfolge in diesem Jahr sind:

- Platz der Thüringer Mannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse U15 (Jungen).
- 3. Platz der Mitteldeutschenmannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse U15.
- Im Einzel stehen zu Buche à ein 1. Platz bei der Bezirksrangliste in der Altersklasse U13 (Jungen), welchen er ohne Satzverlust errungen hat.
- 3. Platz bei der Landesvorrangliste in der Altersklasse U13.
- 2. Platz bei der Landesrangliste in der Altersklasse U13
- 7. Platz bei der Mitteldeutschenrangliste in der Altersklasse U13.



Auch beim ADAC Motorsportclub „Holzland Hermsdorfer Kreuz“ e. V. gingen die Sportler nicht leer aus. **Janick Schünzel** (Mitte hinten) nahm an 10 Läufen zur ADAC Hessen Thüringen Meisterschaft teil. Beim 1. Hermsdorfer Elektro Kart Slalom holte er sich

den Sieg. Beim 51. und 52. Hermsdorfer Kart Slalom und in Nordhausen belegte er jeweils den 3. Platz. Auch in Jena und Sondershausen konnte er gute Ergebnisse erzielen. In der Endabrechnung ergibt sich so ein hart umkämpfter 4. Platz in Thüringen.

Silas Schünzel nahm an 10 Läufen zur ADAC Hessen Thüringen Meisterschaft teil. Beim 1. Hermsdorfer Elektro Kart Slalom belegte er den 4. Platz. Beim 51. und 52. Hermsdorfer Kart Slalom fuhr er jeweils auf den 3. Platz. In Nordhausen erkämpfte er sich in zwei Läufen den 3. und 2. Platz. In Jena, Sondershausen und Eisenach konnte auch er gute Ergebnisse erzielen. In der Endabrechnung ergibt sich somit ein starker 4. Platz in Thüringen.

Jonas Wagner holte sich beim 1. Hermsdorfer Elektro Kart Slalom seinen ersten Sieg seiner Karriere. Beim 51. und 52. Hermsdorfer Kart Slalom belegte er die Plätze 3 und 6. In Nordhausen fuhr er bei beiden Läufen auf den 5. Platz. In der Gesamtabrechnung für Thüringen ergibt das einen 5. Platz.

Max Dudzinski hat sich im Laufe der Saison zu einem sehr guten Nachwuchstrainer entwickelt. Bei allen Veranstaltungen des Vereins ist Max einer der aktivsten Helfer aus der Jugendgruppe. Auch seine sportlichen Leistungen konnte er trotz Abiturstress abrufen.



Aus der Abteilung Badminton wurde Lilli Stempler für Ihre regionalen - und überregionalen Erfolge geehrt.

- Platz 5 Slovak Youth International U17 Tournament 2023, Trencin, Slowakei (September)
- Qualifikation Deutsche Meisterschaft U17 (im Dezember in Gera)
- Südwestdeutsche Meisterin Mädchendoppel U17, Saarbrücken (November)
- Bronzemedaille Südwestdeutsche Meisterschaft Mädchen-einzel U17, Saarbrücken (November)
- Siegerin überregionale B-Rangliste, Mädcheneinzel U17, Hofheim/Taunus (September)
- Siegerin überregionale B-Rangliste, Mädchendoppel U19, Hofheim/Taunus (September)
- Thüringer Meisterin Mädchendoppel U19, Weimar (Oktober)
- Thüringer Meisterin Mädchendoppel U17, Ilmenau (September)
- Thüringer Vizemeisterin Mädcheneinzel U19, Weimar (Oktober)
- Thüringer Vizemeisterin Mädcheneinzel U17, Ilmenau (September)



Cat-Henschelmann begleitete die Sportlerlehre mit seinen musikalischen Klängen.

Wir freuen uns, dass für das letzte Jahr so viele Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet werden konnten. Einen großen Dank gilt dem SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt, die ein Teil der Geschenke gesponsort haben.

Wir wünschen allen Sportvereinen von Hermsdorf weiterhin ein unfallfreies Training und unfallfreien Wettkampf und viele Erfolge!

Wir bilden aus

Die Stadtbibliothek ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung der Stadt Hermsdorf, zentral gelegen im Stadthaus, mit weiteren kulturellen Einrichtungen.

Für das Ausbildungsjahr 2024/2025 wurde die Stelle zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) zum ersten Mal ausgeschrieben.

Wir freuen uns ab 01.08.2024 Frau Heeg im Team begrüßen zu dürfen und wünschen ihr einen erfolgreichen Start in die Ausbildung.



(v.l.n.r.): Frau Ina Hofmann, Frau Lilly-Marleen Heeg und Bürgermeister Benny Hofmann bei der Vertragsunterzeichnung

Weiterhin freuen wir uns über die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt. Frau Angelina Arnold macht eine Umschulung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) im Landratsamt. Sie kann verschiedene Praktika durchführen. Eines davon konnte sie in der Hermsdorfer Bibliothek absolvieren.



(v.l.n.r.): Landrat Andreas Heller, Frau Arnold, Frau Heeg und Bürgermeister Benny Hofmann

Zu Besuch bei der Tridelta Weichferrite GmbH und Fraunhofer IKTS

Die Tridelta Weichferrite GmbH ist in den 1990-er Jahren aus den Keramischen Werken Hermsdorf hervorgegangen. Es entwickelte sich in mehr als 60 Jahren vom Wegbereiter der Ferritherstellung zu einem der gegenwärtig größten Produzenten in Europa.



Geschäftsführer Rico Wachs, Frau Janina Kühn vom Tridelta Campus und Bürgermeister Benny Hofmann

Mit ihrem langjährigen Knowhow sind sie zuverlässiger Partner für ihre Kunden bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Applikationen sowie bei der Beratung zur Nutzung anwendungsbezogener Messtechnik.

Herr Wachs berichtet über die unterschiedlichen Prozesse und Vorgehensweisen.



199. Gespräche

Der Freudeskreis "Hermsdorfer Gespräch" führte am 10. April 2024 seine 199. Veranstaltung im Saal des Stadthauses durch.



Gast war die Ärztin, Medizjournalistin und Fernsehmoderatorin Dr. Franziska Rubin. Die bekannte "TV Ärztin" aus der Sendung "Hauptsache Gesund" sprach über ihren Werdegang vom Studium bis ins Fernsehen und an den Schreibtisch. Aus ihrem jüngsten Buch "7 Minuten am Tag ~ Endlich kraftvoll und gelassen" gab sie mit einer Präsentation Tipps zu einem gesünderen Leben.

Auch nahm sie sich viel Zeit für Fragen und persönliche Gespräche. Die 250 Gäste im Publikum waren geduldig und voll des Lobes. Frau Rubin war eigentlich für das 200. Gespräch vorgesehen. Aus terminlichen Gründen wurde aber nun das 199. etwas größer.

Zuvor gab es einen kurzen Rückblick zur bisherigen Entwicklung. Die "Hermsdorfer Gespräche" entstanden im Zuge des Bundestagswahlkampf 1998 auf Initiative der PDS-Ortsgruppe Hermsdorf in Zusammenarbeit mit der Rosa Luxemburg Stiftung der PDS in Jena. Zunächst in loser Folge und ab 2002 dann 1x monatlich.

In den Jahren 2002 – 2011 gehörten zur Initiativgruppe "Hermsdorfer Gespräch" Dr. Barbara Kerbe, Siegfried Eggers, Ernst Joachim Steiner, Gerhard Kümmerling sowie Elke Eggers & Inge Steiner. Bis zum Juni 2011 wurden es 85 "Gespräche" in der Stadtbibliothek Hermsdorf. Themen waren in erster Linie Politik und Gesellschaft, aber auch Geschichte, Kultur, Gesundheit und Sport.

Prominente Gäste waren unter anderem, Gregor Gysi, Heinz Florian Oertel, Täve Schur, Peter Sodann, Friedrich Schorlemmer, Peter Ensikat, Ursula Karusseit, Annkathrin Bürger und Sahra Wagenknecht. Der Thüringer Schriftsteller Landolf Scherzer war bis jetzt 9x hier zu Gast.

Ab September 2011 wurde es dann der Freundeskreis "Hermsdorfer Gespräch". Die ersten Mitstreiter waren Dr. Ralf Eggers, Sabine Frank, Sigrid & Ralph Patzig, Sebastian Herold, Ina Hofmann, Ina Schulze, Karin Präbner und Silvia Schnabel. Sie begannen mit dem 86. Gespräch, in dem der Jenaer Fußballer Peter Dücke sein Buch vorstellte.

Eine Fortsetzung der "Gespräche" wurde mit Unterstützung durch die Rosa - Luxemburg - Stiftung Thüringen, Lesezeichen e. V. Jena, die Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen, die LiteraTour des SHK möglich.

Unterstützung gibt es auch durch das Land Thüringen, sowie der Stadt Hermsdorf.

Alle Mitstreiter arbeiten ehrenamtlich. Der Eintritt der 10 Veranstaltungen im Jahr ist für Besucher frei, um Spenden wird gebeten.

In all dieser Zeit gab es viel Zuspruch und immer ein treues, aber auch wechselndes Publikum. Wir wollen Menschen, die etwas zu sagen haben, den Menschen vor Ort näher bringen.

Im Jahr 2017 erhielt der Freundeskreis dafür den Kulturpreis des Saale-Holzland-Kreis.

Der Hermsdorfer Bürgermeister Benny Hofmann lobte in seinem Grußwort den Beitrag zum öffentlichen Leben der Stadt und Region. Der Name "Hermsdorfer Gespräch" stehe für Anspruch und Niveau. Er freue sich auf weitere Veranstaltungen und sicherte Unterstützung zu.

Am Ende des Abends dankte der Moderator allen Mitstreitern und Helfern für ihren Einsatz.

Er lud zur nächsten Veranstaltung am 07. Mai 2024 um 19.00 Uhr in die Stadtbibliothek ein.

Gast ist dann der Theaterintendant und Schriftsteller Steffen Mensching. Er liest aus seinem Roman "Hausers Ausflug" und berichtet auch über die Theaterszene in Thüringen.

Alle sind wieder herzlich eingeladen.

Peter Welz



Bürgermeister Benny Hofmann und Dr. Franziska Rubin beim Signieren



Der Moderator Peter Welz und Dr. Franziska Rubin



Immer unter dem Motto "Bewegung tut gut!"

Gemeinde Mörsdorf

Gemeinsamer Ausbildungsdienst der Feuerwehr Mörsdorf



Eine gemeinsame Ausbildung der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Mörsdorf fand am Samstag, den 13. April 2024 von 9-13 Uhr statt. Ziel der Ausbildung war es, neben dem allgemeinen Feuerwehrwissen auch die Jugendlichen an die Einsatzabteilung heranzuführen und in gemischten Gruppen gemeinsam zu üben.

Im ersten Teil der Ausbildung wurde die Grundtätigkeit der Feuerwehr - Wasserentnahme aus offenem Gewässer - im Gewerbegebiet geübt.



Anschließend wurde der Löschteich im Unterdorf zur Wasserentnahme benutzt. An dem Löschteich stehen seit seiner Sanierung und Einzäunung zwei Wasserentnahmestellen für die Feuerwehr zur Verfügung. Die Jugendwartin und stellv. Ortsbrandmeisterin Andrea Naumann baute mit einem Teil der Kameraden und Jugendlichen eine Wasserentnahme in Höhe des Spielplatzes auf

und führte einen Löschangriff durch. Hierzu nutzten sie das LF8 (LO-Robur) mit seiner Pumpe zur Wasserentnahme. Besonders die Jugendfeuerwehr hatte hier ihren Spaß bei der Wasserabgabe am Strahlrohr.



Eine weitere Gruppe um Ortsbrandmeister Felix Graumüller nutzte die Wasserentnahmestelle am Backhaus, um hier eine Löschwasserstrecke in Richtung Kirche aufzubauen. Die Wasserentnahme erfolgte über die mobile Tragkraftspritze. Durch eine Schlauchleitung wurde das Wasser zum Löschgruppenfahrzeug an die Kirche befördert, von hier wurde durch die Jugendlichen und Kameraden ein Löschangriff auf der Pfarrwiese durchgeführt.



Durch die gute Kameradschaftspflege zur Feuerwehr aus Hermsdorf ergab es sich, dass die Drehleiter der Feuerwehr Hermsdorf im Anschluss an einen Termin in Mörsdorf halt machen konnte.

Da ein Einsatz der Drehleiter bei einem möglichen Brand der Kirche notwendig wird, wurde zur Erstellung des Einsatzplanes eine Stellprobe an der Kirche durchgeführt.



Hierbei zeigte sich, dass die Stromleitungen über der Kirchgasse hinderlich sind, um die Drehleiter optimal an der Kirche aufzustellen. Durch den erfahrenen Drehleiterspezialisten Patrick Niedzwetzki der Feuerwehr Hermsdorf wurde ein Stellplatz festgelegt, an dem der Turm der Kirche bestmöglich angesteuert werden kann.



Da die Drehleiter einmal in Mörsdorf war, wurden die Möglichkeit genutzt und Engstellen im Unterdorf und zum Kaisertal befahren.



Um die Pausen- und Mittagsverpflegung kümmerten sich die Mitglieder Yvonne Senf und Hubert Graumüller des Mörsdorfer Feuerwehrvereins e. V. welcher die Kosten für die Verpflegung übernahm. Für die Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Graumüller
Ortsbrandmeister



Gemeinde Schleifreisen

Schleifreisen hat wieder eine Kirchenuhr

- Fast 6 1/2 Jahre war Schleifreisen zeitlos -

Im Dezember 2017 fand der Ausbau des Kirchenuhrwerks durch die Firma Turmuhren und Glocken Willing aus Ohrdruf statt. Es folgte ab Dezember 2017 bis Februar 2022 die Sanierung des Kirchturms. Im Februar 2022 kam es zur ersten Vorortbegehung mit Aufmaß durch die bereits oben genannte Firma. Der Einbau eines Zwischenbodens bzw. eines Umlaufes hinter den Ziffernblättern, um die Montage des Uhrwerks gewährleisten zu können, erfolgte im Oktober 2022 durch die Tischlerei Steffen Vogel aus Schleifreisen.

Der erste Versuch für die vier Kernbohrungen, um die Zeigertriebe einbauen zu können, ereignete sich im Dezember 2022. Neue Angebote, für die aus technischen Gründen im ersten Versuch gescheiterten Kernbohrungen, mussten eingeholt werden, wobei diese Kosten den Rahmen der eingestellten finanziellen Mittel überstiegen. Ein großer Dank gilt Jens Förster und Steffen Vogel, die im Juli 2023 die Kernbohrungen in Eigenleistung durchführten. Alle Vorarbeiten waren nun erledigt, wodurch endlich der Einbau des Uhrwerks vollbracht werden konnte.

Durch den hohen Arbeitsaufwand und den damit verbundenen Zeitfaktor musste ein neues Angebot für den Einbau des Uhrwerks eingeholt werden. Den Auftrag erhielt dann im September 2023 die Firma Turmuhren und Glocken Willing. Am 24.10.2023 erfolgte ein weiterer Vorort-Termin mit Steffen Vogel, Bürgermeister Karsten Teller und der beauftragten Firma, um die Feinheiten zum Ablauf des Einbaus des neuen Uhrwerks zu besprechen. Am 04.03.2024 und 07.03.2024 kam es zur Montage des Uhrwerks. Dank zusätzlich eingestellter finanzieller Mittel durch den Gemeinderat, konnte ein elektrischer Aufzugsautomat und ein Pendelkorrektursystem eingebaut werden.

In den Ausbau, die Sanierung und den Einbau des Uhrwerks wurden fast 15.000 Euro durch die Gemeinde investiert. Um als Gemeinde weitere Sanierungsmaßnahmen in und an der Kirche zu unterstützen, wurde am 22.03.2024 bei einem kleinen Festakt von Bürgermeister Karsten Teller ein Spendencheck in Höhe von 1000 Euro an die Vertreterin der evangelischen Kirchgemeinde Schleifreisen, Helga Lippold überreicht.



Übergabe Spendenscheck von Bürgermeister Karsten Teller an Helga Lippold.

Ein persönliches Dankeschön richtet der Bürgermeister an die evangelische Kirchgemeinde Schleifreisen für die Pflanzung eines Baumes im Kirchgarten, in Gedenken an Steffen Vogel.

Karsten Teller
Bürgermeister

Veranstaltungen

Online Buchung

Gute Neuigkeiten für alle Veranstaltungsliebhaber!

Ab sofort können Sie Tickets für ausgewählte Veranstaltungen im **Stadthausaal** direkt auf der VG-Webseite (www.vg-hermsdorf.de/veranstaltungskalender.html) erwerben und die Tickets sofort ausdrucken. Der Stadthausaal bietet ein vielfältiges Programm. Nutzen Sie die bequeme Online-Buchungsfunktion und sichern Sie sich Ihre Plätze für unvergessliche Momente im Stadthausaal!

Lydia Benecke „Die Psychologie des Bösen“

Ist Hannibal Lecter tatsächlich der Prototyp eines Psychopaten? Haben alle Psychopaten das Bedürfnis, andere Menschen zu töten? Wie stellt die Kriminalpsychologie fest, ob ein Mensch psychopathisch ist? Wie entsteht eine psychopathische Persönlichkeit? Wie gelingt es manchen psychopathischen Serienmördern, über Jahrzehnte als liebevolle Familienväter und freundliche Nachbarn ein unauffälliges Leben zu führen? Warum werden nicht alle Psychopaten kriminell? Wie viel vom „Bösen“ steckt auch in „normalen“ Menschen?

Dieser Vortrag beleuchtet die Gefühls- und Gedankenwelten psychopathischer Menschen - sowohl jener, die mit erschreckenden Verbrechen Schlagzeilen machten, als auch jener, die ohne kriminelle Handlungen durchs Leben kommen und mitten unter uns sind.

Diesen und anderen Fragen geht Lydia Benecke in Ihrem Vortrag nach. Eine spannende Reise in die Welt der Kriminalpsychologie.

Freitag, 16.05.2025

20.00 Uhr Stadthaus Hermsdorf

VVK 29,-€ zzgl. Gebühren



**HERMSDORFER
GESPRÄCH**



07.05.2024 19:00 Uhr Stadtbibliothek Hermsdorf

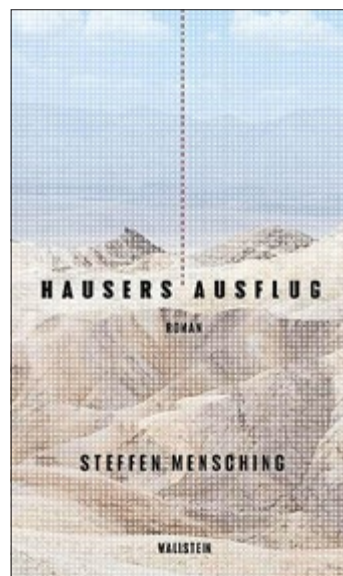
„Hausers Ausflug : Roman“

Lesung und Gespräch mit Steffen Mensching

David Hauser, Geschäftsführer der Firma AIRDROP, findet sich plötzlich in einer wüstenähnlichen, kargen Gegend wieder. Wer will ihn loswerden? Geschäftsführer David Hauser erinnert sich nicht, wie er in die Box geraten ist. Was er weiß: Jemand will ihn loswerden. Seine Firma AIRDROP stellt sogenannte Rückführungsboxen her, in denen Asylbewerber, deren Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt worden ist, mittels eigens hierfür entwickelter Flugzeuge in ihre Herkunftsregionen zurückbefördert werden. Kurz vor dem Abwurf kommt Hauser zu Bewusstsein und findet sich wenig später in einer kargen, wüstenähnlichen und doch bergigen Landschaft wieder, in fremder Kleidung und mit gefälschten Papieren. Wo ist er? Syrien? Afghanistan? Wie konnte er, ohne es bemerkt zu haben, in die Box gesteckt worden sein? Er weiß ja, dass nicht alle hinter seinen Unternehmungen stehen - ganz vorn dabei sein sich linken Idealen verschriebener Vater -, aber wer würde so weit gehen, ihn auf diese Weise auslöschen zu wollen? Schnell wird Hauser bewusst: Der in seiner Box mitgeführte Proviant wird nicht lange vorhalten. Doch bevor er Hitze und Hunger zum Trotz einen Überlebensplan schmieden kann, wird er angegriffen und überwältigt... Ein Spannungsgeladener, politischer und sprachmächtiger Roman voller meisterhafter Monologe - und unterhaltsamer Dialoge.

Lese-Zeichen e. V. Jena und der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch laden sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.



Das Verbrechen beginnt im Kopf

Joe Bausch ist Arzt, Schauspieler und Autor.

Einem breiten Publikum ist er seit über 25 Jahren als Gerichtsmediziner Dr. Josef Roth im 'Köln - Tatort', sowie u.a. als Moderator und Host verschiedener Fernsehformate - 'Kriminalzeit', 'Überführt', 'Im Kopf des Verbrechers', 'Stell' dich deiner Sucht' oder 'Die Ärzte, der Ärztetalk im ZDF' bekannt.

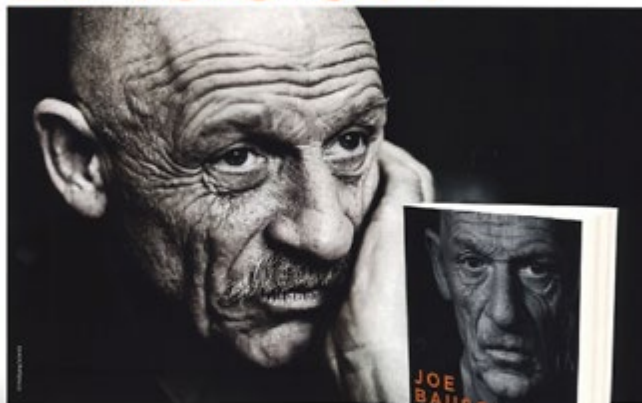
In seinen Vorträgen referiert er über seinen Umgang mit schwierigen und gefährlichen Patienten, über die besonderen Herausforderungen, die einen Arzt hinter Gittern erwarten und von überraschenden Parallelen mit der Medizin außerhalb der Mauern.

Aber er richtet seinen Blick nicht nur auf die Ursachen, sondern zeigt auch Wege aus der Gewalt auf. Erläutert, was sich nach seiner Ansicht ändern muss, um inhaftierte Gewalttäter noch aussichtsreicher zu resozialisieren, und, was wir alle tun können, die Zahl der Gewalttaten in unserer Gesellschaft zu verringern.

In seinem dritten Buch **'Maxima culpa'**, das ein **Bestseller** wurde, wendet sich Joe Bausch, wie schon in seinen erfolgreichen TV-Sendungen 'Im Kopf des Verbrechers' und in dem gleichnamigen Podcast ausgesuchten true crime stories zu. Mit seiner über 32 Jahre im täglichen Umgang mit Schwerverbrechern und deren Persönlichkeitsstörungen jedweder Art und Ausprägung gewonnenen Erfahrung und Expertise beschäftigt er sich mit den Protagonisten von spektakulären Verbrechen und u.a. den Fragen: Was treibt sie dazu? Was macht sie zu Monstern?, Woran kann man sie erkennen? Was haben alle Verbrechen gemein, was geht der Gewalt voraus? Wie aussichtsreich kann man Schwerverbrecher und Triebtäter im Justizvollzug oder in der Forensik behandeln?.

Darauf und auf noch mehr Fragen gibt Joe Bausch sehr authentische Antworten, lässt Leser und Zuhörer teilhaben an seinen Erfahrungen und Erkenntnissen. Auf jeden Fall erwartet sie ein kurzweiliger, unterhaltsamer und spannender Vortrag.

JOE BAUSCH



Das Verbrechen beginnt im Kopf

Ein Abend mit Tatort - Star Joe Bausch
im Stadthaus Hermsdorf

Samstag, 23.11.24

Beginn : 18:30 Uhr

Ticketvorverkauf 27,- € zzgl. Vorverkaufsgebühren

arcanum
EINZIGARTIGES GESTALTEN

Atelier Arcanum • Anke Pradel-Schönknecht
Kraftsdorfer Straße 8 • 07629 Reichenbach
www.arcanum.info • 0162 2394414

Eine Reise durch die Welt der Materialien

Anke Pradel-Schönknecht

- geboren 1979 in Berlin
- 2004 Diplom als Designerin an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee
- 2005-06 Probearbeiten in Dubai und Stuttgart
- 2006-22 Kostümbildnerin und Assistentin des Ausstattungsleiters am Meininger Theater
- immer nebenbei Dozententätigkeit und internationale Ausstellungen / Preise und Preisnominierungen
- zahlreiche Kurse in vielen Kunststilen im eigenen Studio in Reichenbach
- Verkauf hochwertiger Bilder
- 2023 - heute Arbeit als Kunstlehrerin und Abendkurse in der Erwachsenenbildung

Instagram: ankepradelschoenknecht

Expedition -
Entdeckungsreise in fremde Welten

Eine Ausstellung mit modernen
einzigartigen Kunstwerken
von
Anke Pradel-Schönknecht

19.5. - 30.7.2024

Inspirationsquellen sind die Natur, ferne Reisen,
fremde Planeten und die Faszination für
vielfältige Materialien.

Midissage: 7.6.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Musik: Susanne Gassios / Harfe
Laudatio: Gina Dechant

Kleine Galerie
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf
Telefon: 036601 57775
bibliothek@hermsdorf-thueringen.de

Öffnungszeiten:
Mo 13.00-18.00 Uhr
Di + Do 10.00-12.00
und 13.00-18.00 Uhr
Fr 10.00-12.00 Uhr
Sa 10.00-12.00 Uhr
(jeden 2. und 4. im Monat)



Deutschlands 1. POPSCHLAGER-QUEEN der Travestie MISS CHANTAL & Freunde

Miss Chantal lädt zu einer musikalischen Schlagerreise ein, und sie bringt ihre Schlagerfreunde **Kevin Neon** und **Nico Aleci** mit, um mit ihren Schlagern für Stimmung zu sorgen.

Miss Chantal, die wohl größte Barbie, die man sich vorstellen kann, ist bekannt für ihre exklusiven Kostüme und verführerisch attraktives Make-up. Neben wortgewandtem Entertainment steht sie vor allem für gesangliche Vielfalt. Sie singt Welthits, Popsongs, Evergreens, Musicals und natürlich Schlager. In ihrem Programm "Darf ich bitte" präsentiert sie wichtige Stationen und witzige Geschichten aus ihrer Karriere und verspricht wieder Lachmuskelnkater vom Feinsten.

Die hinreißend schöne und extra-blonde Travestie-Queen wird mit Witz, Charme und guten deutschen Pop-Schlager nicht nur



Ihre Hüften zum Tanzen bringen. Neben bekannten Songs wird sie auch ihre eigenen Lieder, die sie in 15 Jahren produziert hat, auf die Bühne bringen.

Sa. 01.06.2024

19.00 Uhr Stadthausaal Hermsdorf

VVK: 25,- €

Aufgetaucht - das Zwinger Trio aus Dresden

Den Lachmuskeln der Zuschauer wird kaum eine Ruhepause gegönnt, wenn **Tom Pauls**, **Peter Kube** und **Jürgen Haase** in einer gekonnten Mischung aus Schauspiel, Musik, Improvisation und Situationskomik das Publikum mitnehmen. Perfekter Ulk mit Biss, geistreiche rasant komische non-stop Persiflage. Sie sind halt mit allen Elbwässern gewaschen!

Mo 06.05.24

**19:00 Uhr Stadthaus
Hermsdorf**

Restkarten im VVK 32,- €



Wer liest denn da?

Nicht, dass noch einer sitzenbleibt

Die Online-Omi packt den Ranzen

„Unsere kleine Lisbeth wurde dieses Jahr eingeschult. Aber denken Sie sich nur, von den Schulstunden ist die Hälfte ausgefallen. Lehrkräftemangel!“

Da musste ich eingreifen. Eine Renate Bergmann hilft doch, wo sie kann! Auch wenn meine eigene Schulzeit schon eine Weile her ist, an die wichtigsten Dinge erinnere ich mich noch: kleines Einmaleins, Kreuzstich und auch an die Eselsbrücke mit nämlich. Zum Glück gab es in den meisten Klassenräumen noch ordentliche Tafeln! Auf diesen Weibords sieht man ja die Kreide gar nicht.“

RENAME BERGMANN, geb.

Streleemann, 82, lebt in Berlin-Spandau. Sie war Reichsbahnerin, kennt das Leben vor, während und nach der Berliner Mauer und hat vier Ehemänner überlebt. Renate Bergmann ist Haushalts-Profi und Online-Omi. Ihre riesige Fangemeinde freut sich täglich über ihre Tweets und Lebensweisheiten im „Interweb“ - und über jedes neue Buch.

Die Schauspielerin Anke Siefken lebt in Bayern und Hannover und spielt schon über 40 Jahre Theater. Sie tourt als Renate Bergmann seit 2015 erfolgreich durch die Republik.

Sonntag, 15.09.2024 17:00 Uhr ist sie zu Gast im Stadthaus Hermsdorf zu einem grandios-komischen Abend!

VVK 17,-Euro



Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

Jahr 2024

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
06.05.24 / 19:30 Uhr	„Aufgetaucht“ Zwinger Trio Dresden	Kabarett Zwinger Trio / Stadthausaal
07.05.24 / 19:00 Uhr	Hermsdorfer Gespräch: „Hausers Ausflug“ Lesung und Gespräch mit Steffen Mensching	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
01.06.2024	Miss Chantal - Schlager Travestie Show	Stadthausaal
18.06.24 / 19:00 Uhr	Hermsdorfer Gespräch: „Der Stern von Jena : Peter Ducke und ich“ Lesung und Gespräch mit Peter Ducke und Christoph Dieckmann	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
15.06.24	„Tag der offen Tür“ - Feuerwehrverein	Feuerwehr Hermsdorf
03.- 04.08.24	Kart Salom & Oldtimer Ausfahrt	Rathausplatz / ADAC
25.08.24 / 15:00 Uhr	Sommerkaffeekonzert	BTU / Kulturparkl
28.08.24	TAKI - Kinderkleider Basar	Rathausaal
03.09.24	Schuleinführung	
06.09. - 08.09.24	30. Straßenfest	Stadt Hermsdorf
12.09.24 / 19:00 Uhr	Hermsdorfer Gespräch: „Die Geschwister“ ein Brigitte Reimann Programm mit Elisa Ueberschär	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
15.09.24 / 17:00 Uhr	„Nicht, dass noch einer sitzenbleibt!“ grandios - komischer Abend mit Anke Siefken alias Renate Bergmann	Anke Siefken / Stadthausaal
24.10.24 / 19:00 Uhr	Hermsdorfer Gespräch: Vom „Blauen Bock“ zum Campus Cube - Vortrag und Gespräch mit Knut Baumgärtel	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
21.11.24 / 19:00 Uhr	Hermsdorfer Gespräch: „Jedes Ding hat zwei Seiten“ Lesung und Gespräch mit Sabine Gaevert	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
23.11.24 / 18:30 Uhr	Joe Bausch - Maxima Culpa	Joe Bausch / Stadthausaal

Änderungen vorbehalten!

Tickets und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Stadt HermsdorfSB Kultur/Tourismus
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf
Tel.: 036601-57770

Altersjubiläen

in Hermsdorf

Arndt, Ursula
Barthel, Ralf
Beez, Monika
Behge, Reinhold
Beyerlein, Gerlinde
Biermann, Berta
Danz, Heinz
Dietrich, Johanna
Drobe, Hans-Ewald
Fischer, Renate
Fritzsche, Wilfried
Hädrich, Barbara
Herrmann, Irene
Hudler, Erhard
Jost, Erika
Klaue, Heinz
Knaus, Evdokia
Krauß, Gerda
Kriedel, Rainer
Krüger, Christine
Loth, Marina
Maire, Rosmarie
Matthes, Anneliese
Nahler, Klaus-Dieter
Neubert, Winfried
Plötner, Brunhilde
Plötner, Hannelore
Poser, Eckhard
Preßler, Erika
Raschke, Ute
Schmidt, Hans
Schunke, Helmut
Zerner, Anke

in Mörsdorf

zum 75.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 95.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 80.Geburtstag
zum 80.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 80.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 80.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 75.Geburtstag

Allendorf, Dietmar
Neubert, Rosmarie Gisela Paula

in Reichenbach

Eckert, Magda
Köhler, Edith
Lederer, Ingrid
Loßmann, Regina
Müller, Angelika
Stähle, Ewald
Tröbst, Jörg

in St. Gangloff

Ringel, Siegrid
Schaller, Roswitha
Schmidt, Heidrun
Schmidt, Wilfried
Sommerfeld, Sigrid

zum 70.Geburtstag
zum 70.Geburtstag

zum 85.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 70.Geburtstag

zum 75.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 70.Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hermsdorf

Monatsspruch:

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.

Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.

1. Korinther 6, 12

Veranstaltungen im Mai

Rogate

Sonntag, 5. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 7. Mai

13:30 Uhr Café für Alt und Jung im Gemeindehaus

Mittwoch, 8. Mai

14:00 Uhr Seniorentanz

Christi Himmelfahrt

Donnerstag, 9. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Mennewitz mit Kindergottesdienst

Exaudi

Sonntag, 12. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 15. Mai

19:00 Uhr Gemeindeabend

Pfingstsonntag

Sonntag, 19. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pfingstmontag

Montag, 20. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Waldeck unter den Buchen

Mittwoch, 22. Mai

14:00 Uhr Seniorentreff in Hermsdorf

Samstag, 25. Mai

19:00 Uhr „Schau auf die Welt“ - 45 Jahre Ökumenischer Chor
Hdf. Festkonzert
in der Klosterkirche Bad Klosterlausnitz

Trinitatis

Sonntag, 26. Mai

10:00 Uhr Ökumenischer Kurpark-Gottesdienst
in Bad Klosterlausnitz mit Posaunenchor

Mittwoch, 29. Mai

14:10 Uhr Seniorentanz

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hermsdorf
Kirchgasse 2

Evang. Gemeinde St. Gangloff

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Samstag 04.05.2024

14:00 Uhr Reichenbach Konfirmation

Sonntag 05.05.2024

16:00 Uhr Mörsdorf Konzert mit Tino Fuchs „Die 60er-
das Jahrzehnt, in der die Musik die
Welt bewegte“
mit anssl. geselligen Zusammen-
sein

Donnerstag 09.05.2024 - Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst an den Tessaichen
- bei schlechtem Wetter in der Kir-
chen St. Gangloff

Samstag 11.05.2024

14:00 Uhr St. Gangloff Taufgottesdienst

Sonntag 12.05.2024

10:30 Uhr St. Gangloff Gottesdienst anlässlich Goldener
Hochzeit

Pfingstsonntag 19.05.2024

08:30 Uhr Möckern

Pfingstmontag 20.05.2024

10:00 Uhr Reichenbach

14:00 Uhr St. Gangloff

Samstag 25.05.2024

14:00 Uhr St. Gangloff Konfirmation

Samstag 01.06.2024

14:00 Uhr St. Gangloff Goldene Konfirmation

Sonntag 02.06.2024

14:00 Uhr Reichenbach Gottesdienst mit Superintendent
Hendrik Mattenklodt

Termine der Freien evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in
die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

02.05.2024 Donnerstag

15:00 Uhr Seniorenkreis

05.05.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

07.05.2024 Dienstag

16:30 Uhr „Kindertreff“ (für Kinder von 8-13 Jahren)

09.05.2024 Donnerstag

19:30 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt

12.05.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

19.05.2024 Sonntag

10:00 Uhr Pfingst-Gottesdienst parallel Kinderstunde

21.05.2024 Dienstag

16:30 Uhr „Kindertreff“ (für Kinder von 8-13 Jahren)

26.05.2024 Sonntag

10:00 Uhr Kurpark-Gottesdienst in Bad Klosterlausnitz

Bibelstunde: Donnerstag um 19:30 Uhr (nicht am 09.05.)

Jugendtreff: Freitag um 19:00 Uhr

Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

Ein Gebet um die Fürsprache Josefs des Arbeiters:

„Gott, du Schöpfer der Welt,
du hast den Menschen zum Schaffen und Wirken bestimmt.
Auf die Fürsprache unseres Schutzpatrons, des heiligen Josef,
der mit seiner Hände Arbeit die Heilige Familie ernährte,
gib uns Kraft und Ausdauer, damit wir deinen Auftrag auf Erden
erfüllen und so den verheißenen Lohn empfangen.
Darum bitten wir durch Jesus Christus.“

(Tagesgebet vom 1. Mai)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche:	Vorabendmesse um 18:00 Uhr
Ungerade Kalenderwoche:	Sonntagsmesse um 10:30 Uhr
Am 2. Dienstag im Monat	Seniorenachmittag ab 14.00 Uhr
Dienstags, 20:00 Uhr:	Probe des Ök. Chors, St. Salvator
Mittwochs, 15:00 Uhr:	Probe der Veeh-Harfen

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

Samstag, 04.05.24

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 07.05.24

17:00 Uhr Besinnung und Gespräch in der Moritzklinik

Donnerstag, 09.05.24, Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 12.05.24

10:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 14.05.24

14:00 Uhr Hl. Messe

15:00 Uhr Seniorennachmittag

Mittwoch, 15.05.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 18.05.24, Pfingsten

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 21.05.24

17:00 Uhr Besinnung und Gespräch

Samstag, 25.05.24

19:00 Uhr Konzert des Ökumenischen Chors
„45 + 1 Jahre Ökumenischer Chor“
Kirche zu Bad Klosterlausnitz

Sonntag, 26.05.24

10:00 Uhr Ök. Kurparkgottesdienst in Bad Klosterlausnitz

Mittwoch, 29.05.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Besondere Termine

Patronatsfest

Wir feiern das Fest von Josef, dem Arbeiter mit einem Gottesdienst um 15 Uhr in der kath. Kirche in Hermsdorf. Anschließend laden wir ganz herzlich zu Kaffee und Kuchen ein und wollen zum Zeichen unserer Verbundenheit mit der Schöpfung einen Baum pflanzen.

Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:

PRIESTERNOTRUF unter **0365 83558090**

Priesterlicher Ansprechpartner:

Pfarrer Gregor Hansel

Tel.-Nr.: 0365 7343152,

E-Mail: gregorhansel@gmx.net

Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf

Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera

07645 Gera, Kleiststraße 7

Tel.: 0365 26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Miriam Engler und Beate Schüsler

Öffentlichkeitsarbeit St. Josef

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3

07629 Hermsdorf



Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr

mittwochs: 19:30 Uhr

Besondere Termine

Donnerstag 02.05.

19:30 Uhr Gottesdienst (statt Mittwoch, 01.05.),
Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Sonntag 05.05.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation,
Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Donnerstag 09.05.

10:00 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt,
Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Sonntag 19.05.

10:00 Uhr Pfingstgottesdienst,
Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Dienstag 28.05.

14:30 Uhr Seniorennachmittag,
Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Vorschau Monat Juni

Samstag 08.06.

16:00 Uhr Lesenacht für Kinder,
Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Sonntag 09.06.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Silberhochzeit,
Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Sonntag 16.06.

11:00 Uhr Jugendgottesdienst, Schloss Burgk

Chorproben

montags 19:30 Uhr

Kinderunterrichte

sonntags 10:00 Uhr zeitgleich zum Gottesdienst

Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Dieter Tröger

Tel. 036601-44923

Vereine und Verbände

Saale-Holzland-Kreis, Arbeitsagentur und Jobcenter laden zur Arbeitsmesse nach Hermsdorf ein

Ressourcen bündeln für Fachkräftegewinnung und Karrierechancen: Messe „ARBEITEN im SHK“ findet am 13. April im Stadthaus Hermsdorf statt



Eisenberg. Der Saale-Holzland-Kreis, die Arbeitsagentur Ostthüringen und das Jobcenter SHK bündeln erneut ihre Kräfte bei der Unterstützung von Firmen zur Fachkräftegewinnung und von jungen Leuten zur Berufssuche und Karriereplanung.

Gemeinsam laden die Veranstalter zur beliebten Messe „ARBEITEN im Saale-Holzland-Kreis“ ein. Sie findet in diesem Jahr am Sonnabend, dem 13. April, von 9 bis 12 Uhr im Stadthaus Hermsdorf statt. Arbeitgeber aus der Region, die Personal suchen, informieren hier über ihre aktuellen Jobangebote und Lehrstellen. Interessenten können direkt mit den Firmenvertretern ins Gespräch kommen.

42 Unternehmen und Institutionen präsentieren sich an Ständen auf der Messe. „Ich freue mich über das ungebrochen große Interesse“, erklärt dazu Landrat Andreas Heller. „Als Landkreis möchten wir sowohl die Firmen bei der Suche nach Fachkräften und Azubis unterstützen als auch den jungen Menschen im Landkreis Möglichkeiten aufzeigen, hier in der Heimat einen Beruf zu erlernen und mit einer fundierten Ausbildung in die Zukunft zu starten.“ Auch für Rückkehrwillige lohnt sich ein Besuch, denn die Chancen, wieder in der Heimat einen Job zu bekommen, sind besser denn je. Zur Messe kann man sich in kurzer Zeit einen kompakten Überblick über die Beschäftigungschancen auf dem lokalen Arbeitsmarkt verschaffen.

Das Landratsamt ist auf der Messe ebenfalls mit einem Stand vertreten und informiert über die Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen in der Kreisverwaltung.

Hinweis: Parkplätze stehen am Stadthaus in begrenzter Zahl zur Verfügung.

Vor dem Stadthaus wird an diesem Tag auch wieder der Rost brennen.

Hintergrund:

Die Arbeitsmesse in Hermsdorf fand 2015 zum ersten Mal statt und bis 2019 jedes Jahr im Stadthaus. Nach der Corona-bedingten Pause 2020 und 2021 entschieden sich die Organisatoren 2022 vorsorglich für einen Veranstaltungsort im Freien - auf dem Parkplatz am Globus-Markt in Hermsdorf. 2023 kehrte die Veranstaltung an ihren ursprünglichen Ort ins Stadthaus zurück.

Sommer- und Herbstferien-Camp 2024

Du bist zwischen 7 und 14 Jahren alt? Und du möchtest mit anderen Kindern und Jugendlichen eine unvergessliche Sommerferienwoche verbringen?

Wir bieten Dir fünf spannende „Offline“- Ferientage ohne Eltern im idyllisch gelegenen Brehm-Schullandheim in Renthendorf und ein kurzweiliges Ausflugs- und Erlebnisprogramm: u.a. Team- und Naturerlebnisspiele, Kistenklettern, einem Projekttag im Wald, einem Besuch in „Brehms Welt“, Kreativangebote, Lagerfeuer und einiges mehr...

Termine:

Sommerferien-Camp (Anmeldefrist: 15.05.)
24.06.-28.06.2024

Herbstferien-Camp (Anmeldefrist: 01.09.)
07.-11.10.2024

Kosten: 195 Euro
inkl. vier Übernachtungen in 4- und 6-Bettzimmern (davon 1 barrierefreies), Dusche/WC, Vollverpflegung, Programm, Material

Neugierig? Dann meldet Euch an!

Kreissportbund Saale-Holzland e.V.
Internet: www.ksbholzlandkreis.de
E-Mail: ksb-saale-holzland@mailbox.org
Telefon: 036691/42208

Anmeldebögen erhältet Ihr unter: ksb-saale-holzland@mailbox.org

Sie suchen Arbeit oder Ausbildung?
Sie wollen sich beruflich neu orientieren?
Sie möchten in Ihre Heimat zurückkehren und hier wieder eine Arbeit aufnehmen?

Dann besuchen Sie die Messe des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, der Arbeitsagentur Thüringen Ost und des Jobcenters SHK:

ARBEITEN im Saale-Holzland-Kreis

Wann: Sonnabend, 13. April 2024, 9:00 - 12:00 Uhr

Wo: Hermsdorf, Stadthaus, Am Alten Versuchsfeld 1

Wer: Arbeitgeber aus der Region, die Personal suchen, informieren über ihre Jobangebote und Lehrstellen

Mit Plakaten wie diesem wird u.a. in Bussen der JES-Verkehrsgesellschaft für die Arbeitsmesse geworben.

Ferien-Camps 2024
Brehm-Schullandheim Renthendorf

1. Sommerferienwoche
24.-28.06.2024

2. Herbstferienwoche
07.-11.10.2024

QR Code scannen und mehr Info erhalten!

Neugierig? Dann meldet Euch an!
Kreissportbund Saale-Holzland e.V.
Internet: www.ksbholzlandkreis.de
Mail: ksb-saale-holzland@mailbox.org
Telefon: 036691/42208

Kreissportbund KSB Saale-Holzland e.V.

Saale-Holzland-Kreis vergibt Umweltpreis, Kultur- und Kunstpreis sowie Förderpreis für Denkmalpflege/Denkmalschutz

Bis zum 30. Juni können Vorschläge dafür eingereicht werden



Eisenberg. Im Saale-Holzland-Kreis werden auch in diesem Jahr der traditionelle Umweltpreis, der Förderpreis für Denkmalpflege/Denkmalschutz sowie der Kultur- und Kunstpreis verliehen. Für alle Preise können bis zum 30. Juni Vorschläge eingereicht werden.

Mit dem Förderpreis für Denkmalpflege/Denkmalschutz werden herausragende Leistungen und das Engagement um den Erhalt von Kulturdenkmälern in den Kreisgrenzen des SHK gewürdigt. Auch ein langjähriges Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege kann damit ausgezeichnet werden. Vorschläge und Bewerbungen sollen Name und Anschrift des Denkmals, Name und Anschrift des Eigentümers sowie eine Begründung der preiswürdigen Leistungen enthalten.

Der Kultur- und Kunstpreis des Landkreises würdigt herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Darstellenden Kunst. Er kann an Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen werden. Vorschläge und Bewerbungen sollen Name, Werdegang und bedeutenden Werken/Leistungen der Kandidaten enthalten.

Des Weiteren wird ein Förderpreis zur Würdigung herausragender Bemühungen und Aktivitäten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energieeinsparung im Saale-Holzland-Kreis verliehen. Vorschläge bitte mit Name und Anschrift des vorgeschlagenen Preiskandidaten sowie eingehender Beschreibung und Erläuterung der Tätigkeiten und Maßnahmen einreichen.

Nähere Infos zu allen Preisen auf der Startseite von www.saale-holzlandkreis.de

Termin für alle Preisvorschläge ist der 30. Juni 2024.

Vorschläge können per Post oder E-Mail eingereicht werden: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Büro Kreistag, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, E-Mail: kreistag@lrashk.thueringen.de.

Die Verleihung der Preise erfolgt durch den Landrat des Saale-Holzland-Kreises in einer geeigneten Veranstaltung in würdiger, öffentlichkeitswirksamer Form - wann genau, wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Preise sind mit Preisgeldern in unterschiedlicher Höhe dotiert. Die Preisverleihungen werden traditionell dankenswerterweise unterstützt von der Sparkasse Jena-Saale-Holzland.

Sicheres Grillvergnügen: Acht Tipps des Deutschen Feuerwehrverbandes

Nie brennbare Flüssigkeiten nutzen / Lebensgefahr beim Grillen in geschlossenen Räumen

Berlin - Sonnenschein und teils schon sommerliche Temperaturen locken zum Grillvergnügen im Garten und auf dem Balkon. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) appelliert, gedankenlosen Leichtsinns zu vermeiden. „Planen Sie umsichtig, grillen Sie sicher und achten Sie auch nach Ende des Grillabends auf mögliche Gefahren“, rät DFV-Vizepräsident Hermann Schreck, „so können Sie schmerzhaft Verbrennungen oder Vergiftungen durch Kohlenmonoxid vermeiden!“ Der Deutsche Feuerwehrverband gibt acht wichtige Tipps für Ihr Grillvergnügen:



- Achten Sie darauf, dass der Grill sicher und windgeschützt ist. Bauen Sie keine Behelfskonstruktionen.
- Wenn Sie an einem Lagerfeuer grillen, sorgen Sie für einen nicht brennbaren Streifen (Erde, Sand, Steine) rund um den Grillplatz und halten Sie einen Kübel mit Sand oder einen

Feuerlöscher (am besten Wasser oder Schaum) zum Ablöschen bereit.

- Beaufsichtigen Sie den Grill - vor allem, wenn Kinder in der Nähe sind. Ein Sicherheitsabstand von zwei bis drei Metern kann Verletzungen vermeiden.
- Gießen Sie niemals Spiritus oder andere brennbare Flüssigkeiten auf den Grill! Die dabei entstehende Stichflamme führt zu gefährlichen Verbrennungen.
- Bei Verbrennungen gilt: Kühlen Sie Brandwunden kleineren Ausmaßes maximal zehn Minuten lang mit Wasser (kein Eis, kein eiskaltes Wasser). Rufen Sie bei größeren Verletzungen sofort Hilfe über den Notruf 112!
- Auch wenn schlechtes Wetter Sie aus dem Garten oder vom Balkon vertreibt - grillen Sie nie in geschlossenen Räumen. Auch zum Abkühlen hat der erloschene Grill hier nichts verloren: Es besteht Lebensgefahr durch tödliche Brandgase!
- Grillen Sie in der Natur nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen. Respektieren Sie Verbote (zum Beispiel in Waldbrand gefährdeten Gebieten).
- Wenn die Party vorbei ist, lassen Sie die Asche unter Aufsicht komplett abkühlen, ehe Sie sie entsorgen - aber nie in Kartons oder Plastikbehälter. Vergraben Sie heiße Glut nie im Sand, wenn Sie am Strand gegrillt haben!

Umfangreiche Informationen zur Prävention speziell für Kinder gibt es unter <https://www.paulinchen.de/praevention/tipps-zum-schutz/>. Auf <https://www.co-macht-ko.de/> stehen Hinweise zum Schutz vor Kohlenmonoxidvergiftungen online.

Kindergartennachrichten

Pfiffikus - Nachrichten

Das ist doch ein Frühlingsstart - die Natur erwacht in vollen Zügen, die Sonne strahlt vom blauen Himmel, die Wintersachen verschwinden und die kurzen Sachen werden hervorgekramt - quasi von 0 auf 100, erleben wir schon fast den Sommer! ... und wieder zurück... Wir müssen uns ganz schön beeilen, dass wir der Natur hinterherkommen.



Unser aktuelles Projekt „**Frühling, Sommer, Herbst und Winter - wir sind die Naturkinder**“ begleitet uns über das gesamte Jahr hinweg und wir unternehmen eine Reise durch alle Jahreszeiten, deren Erscheinungen und Früchte.

Begonnen hat es mit einem Blumen-, Pflanzen- Samenmarkt. Jeder konnte etwas mitbringen, um unseren Garten blühen zu lassen oder in den vielen Hochbeeten zu säen und zu pflanzen. Hier sind nun Geduld und tägliche Verantwortung bei der Pflege nötig, um im Herbst ernten zu können.

„Danke“ an die großartige Unterstützung der Eltern!

Ein kleines lustiges Theaterstück der Jahreszeiten und der Chor der Waldsiedlungsschule stimmten auf unser Projekt ein. Es hat uns viel Freude bereitet, auch mit den ehemaligen Kindern aus unserer Kita zuzuhören und gemeinsam zu singen, die jetzt die Grundschule in der Waldsiedlung besuchen.

Es verursacht jedes Mal Gänsehaut, welchen Entwicklungssprung die Kinder in der Schule nehmen, welche anspruchsvolle musikalische Leistung sie vollbringen - schön war es **-DANKE an die GS „Waldsiedlung“**.

Jede Woche Mittwoch und Donnerstag haben die Kinder die Möglichkeit, in verschiedenen Projektgruppen nach ihren Interessen mitzuwirken.

Eine geplante Kräuterwanderung für das Erzieherteam könnte viele wachsame Augen sensibilisieren, die Früchte der Natur zu erkennen, sie zu sammeln, zu trocknen und weiterzuverarbeiten. So könnte die eigene Kräuterbutter, der eigene Honig aus Löwenzahnblüten oder ein leckerer Tee zum Frühstück entstehen oder gar eine Wundersalbe, die kleine Wehwehchen ganz schnell heilt.

In der Kreativwerkstatt werden viele Dinge aus Naturmaterialien entstehen, die dann als kleine Geschenke für die Eltern v

erwendet werden können oder an unseren Ständen zum Straßenfest oder dem Weihnachtsmarkt käuflich zu erwerben sind.

Die Waldgruppe wird die Kreativwerkstatt mit Material versorgen und natürlich die Veränderungen in der Natur mit allen Sinnen bewusst erleben.

Mit diesem Projektthema leben wir das vorjährige Projekt „Mit Herz für unsere Umwelt“ die Nachhaltigkeit weiter und nutzen es ganz hautnah und erlebbar in unserem Kitaalltag.

Die Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil auch in diesem Thema, den wir unbedingt mit einbeziehen wollen. Eine Umfrage unter den Eltern zur Vielfalt des Snacks am Nachmittag soll Aufschluss über die Ernährungsgewohnheiten der Kinder geben.

Mit dem „Julchens Kochmobil“, dass wir 2020 schon einmal in unserem Garten stehen hatten, möchten wir Kinder und Eltern zum gesunden Kochen und Backen animieren.

Bis zum nächsten Amtsblatt sind hoffentlich schon verschiedene Samen aufgegangen bzw. konnten wir schon Kräuter ernten und verarbeiten. Seien Sie mit uns gespannt, wohin uns das Projekt führt, welche Früchte es trägt.

ACHTUNG!

Unser Sommerfest findet am **7. Juni 2024 15:30 Uhr** statt! Unsere **Krabbelgruppe, die immer mittwochs in der Zeit von 10-11 Uhr** stattfindet, hat wieder Kapazitäten frei, bei Interesse bitte melden!

Das Pfiffikus-Team



Sport- und Schulnachrichten



Qualitätstestierte Einrichtung nach IWIS

Spanisch für die Reise sowie Englisch für Einsteiger in Hermsdorf

Für Interessenten, die eine Reise nach Spanien oder in ein anderes spanischsprachiges Land planen, bietet die Kreisvolkshochschule einen Sprachkurs an: ab Mittwoch, 08.05.2024, 17:00-18:30 Uhr. Insgesamt finden 7 Termine statt, jeweils mittwochs.

Noch einsteigen können Teilnehmer in den Englischkurs für Anfänger. Der Kurs findet montags statt, 17:00-18:30 Uhr. Kursende ist der 24.06.2024. Für Herbst ist ein Folgekurs geplant.

Beratung und Anmeldung bei Angelika Wieschke, Tel. 036601 554724-12 oder über unsere Internetseite www.vhs-saale-holzland-kreis.de oder in unseren Geschäftsstellen: Hermsdorf, Schulstraße 30 sowie Eisenberg, Mozartstraße 1.

